

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012

4915

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus dem
Lotteriefonds zugunsten der Zentralbibliothek Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012,

beschliesst:

I. Für das Digitalisierungs-Vorhaben «Das kulturelle Erbe von Stadt und Kanton nachhaltig sichern» wird der Zentralbibliothek Zürich ein Beitrag von Fr. 9 670 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.



Weisung

1. Ausgangslage

Die Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) wünscht vom Lotteriefonds einen Beitrag, um eine erste repräsentative Auswahl besonderer Bestände zu digitalisieren und auf geeigneten Plattformen im Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Auswahl erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten:

- Sammelbestände, die für die Geschichte von Stadt und Kanton Zürich von hervorragender Bedeutung sind,
- visuell attraktive Inhalte, die auch für die breite Bevölkerung von Interesse sind,
- urheberrechtsfreie Zeitungen und Zeitschriften zürcherischer Herkunft, die eine erhebliche Publikumsnachfrage haben, und

- eine grosse Bandbreite an Medien aus allen Epochen (Handschriften, Drucke, Musikalien, Bildmaterialien, Karten, Periodika), welche die unterschiedlichsten Interessen ansprechen.

Für die erste Phase des Projektes, die rund fünf Jahre dauert, wünscht die ZBZ einen Beitrag von Fr. 9 669 870. Die Digitalisierung weiterer wichtiger Sammelbestände, Zeitungen und Zeitschriften sowie für die Wissenschaft bedeutende Bestände werden Gegenstand von späteren Gesuchen an den Lotteriefonds sein.

Bei der Beitragsleistung zugunsten der ZBZ handelt es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG. Somit bedarf der Ausgabenbeschluss der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a KV).

2. Die Zentralbibliothek Zürich

2.1 Allgemeines

Die ZBZ ist Stadt-, Kantons- und Universitätsbibliothek. In ihrer Eigenschaft als Kantonsbibliothek nimmt sie den in den Statuten verankerten regionalen Sammel- und Archivauftrag für zürcherische Medien, die sogenannten «Turicensia», wahr. Die ZBZ schenkt damit dem kulturellen Erbe des Kantons besondere Aufmerksamkeit. Die fünf Spezialsammlungen der ZBZ – Handschriftenabteilung, Abteilung Alte Drucke und Rara, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Abteilung Karten und Panoramen und Musikabteilung – verfügen über reiche historische und aktuelle Archivalien, Nachlässe sowie Bild- und Tondokumente. Sie bilden damit gleichsam einen wesentlichen Teil des kulturellen Gedächtnisses von Stadt und Kanton Zürich. Der erwähnte Sammel- und Archivauftrag der ZBZ umfasst allerdings nicht die digitale Aufbereitung des Sammel- und Archivgutes, damit es online genutzt werden kann. Vielmehr bilden diese Aufbereitung und das Angebot der digitalen Nutzung eine freiwillige Zusatzleistung der ZBZ zugunsten der Bevölkerung.

Die ZBZ erhielt aus dem Lotteriefonds letztmals mit RRB Nr. 237/2009 einen Beitrag von Fr. 500 000 an den Kauf des Nachlasses von Albert Schweitzer.

2.2 Digitalisierung

Die Erschliessung von Bibliotheksbeständen ist heute und in Zukunft ohne qualitativ hochstehende Digitalisierung nicht mehr denkbar. Insbesondere der zeit- und ortsunabhängige Zugang via Internet wird von den Nutzerinnen und Nutzern weltweit als Standard angesehen. Vor allem die Spezialsammlungen grosser Bibliotheken mit ihren einzigartigen Beständen profitieren von der elektronischen Sichtbarkeit: Sie erleichtert die Benutzung und Forschung erheblich, ohne die Originale in Mitleidenschaft zu ziehen. Zudem kann eine Bibliothek damit ihr Profil schärfen und interessierten Nutzerinnen und Nutzern eine moderne Dienstleistung anbieten.

Digitalisierung umfasst verschiedene, teilweise aufwendige Arbeitsschritte: Auswahl und Bereitstellung der Dokumente, Scannen, Datenlogistik (Speicher- und Backupkonzept) und Aufbereitung der Metadaten für eine besucherfreundliche Nutzung über eine Webplattform (Suchfunktionen, Navigation).

Die ZBZ betreibt bereits heute ein Digitalisierungszentrum, das mit modernster Infrastruktur ausgestattet ist und hauptsächlich für die Umsetzung bibliothekseigener Digitalisierungsvorhaben zuständig ist, darüber hinaus aber auch Aufträge für Nutzerinnen und Nutzer sowie für andere Bibliotheken und Forschungsstellen ausführt. Die ZBZ ist zudem in institutionenübergreifende Vorhaben im Rahmen des nationalen Förderprogramms «Elektronische Bibliothek Schweiz» (e-lib.ch, 2008–2012) eingebunden. Derzeit sind ZB-Bestände auf folgenden Online-Plattformen abrufbar:

- Graphik und Karten: ADAM (Aleph Digital Asset Management), ein Modul des Bibliothekskatalogs, der über die Webseite zugänglich ist: www.zb.uzh.ch.
- Alte Drucke: e-rara, Kooperationsprojekt im Rahmen von e-lib.ch: www.e-rara.ch.
- Mittelalterliche Handschriften: e-codices, Teilprojekt von e-lib.ch: www.e-codices.ch.
- Unter Federführung der ZBZ ist eine Plattform für neuzeitliche Handschriften und Archivmaterialien (e-manuscripta) in Vorbereitung. Projektpartner sind die ETH und die Universitätsbibliothek Basel.

Die systematische Digitalisierung als Mittel der Erschliessung, Vermittlung und Nutzung von Beständen ist eine Aufgabe, die im Leistungsauftrag der ZBZ nicht vorgesehen ist und nicht mit den üblichen Betriebsmitteln geleistet werden kann. Zudem verunmöglicht das Einfrieren des Personalbestandes eine Übernahme von zusätzlichen Aufgaben. Für die systematische Digitalisierung, eine freiwillige Leistung

der ZBZ, sind einerseits Drittmittel zwingend notwendig, andererseits aber auch Kooperationsmodelle mit anderen Bibliotheken, wie sie derzeit schon bestehen.

3. Projektbeschreibung

3.1 Projektziel

Die folgend aufgeführten Materialien bzw. Sammelbestände, die das kulturelle Erbe Zürichs repräsentieren, sollen digitalisiert und auf den entsprechenden Plattformen im Internet zugänglich gemacht werden. All diese Bestände sind urheberrechtlich frei. Digitalisate (für die elektronische Bearbeitung aufbereitete Dokumente) und Metadaten (Grundinformationen über das jeweilige Dokument, z. B. Titel, Name der Autorin/des Autors) werden jeweils umgehend aufgeschaltet, sodass ab Projektbeginn der Fortgang der Arbeiten für die Öffentlichkeit sichtbar ist.

Kategorie	Bände/Seiten
Handschriften	
– Pracht- und Gebrauchshandschriften aus Zürcher Beständen des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Grossmünster, Fraumünster, Zürcher Klöster, Stadtbibliothek Zürich)	330 Bände
– Autographen aus den Nachlässen herausragender Zürcher Persönlichkeiten:	
– Johann Jakob Bodmer, Johann Jakob Breitinger	etwa 10 000 S.
– Salomon Gessner	etwa 8 000 S.
– Johann Jakob Scheuchzer	etwa 9 500 S.
Alte Drucke und Rara	
– Zürcher Drucke des 17. Jh.	3 000 Bände
– Flugschriftensammlung Waser (17. Jh.)	1 000 Bände
– Privatbibliothek Johann Jakob Bodmer	1 300 Bände
– Klosterbibliothek Rheinau	13 000 Bände
– Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft Zürich (bis 1800)	10 000 Bände

Kategorie	Bände/Seiten
Graphik und Fotografie	
– Ansichten aus dem Kanton Zürich aus dem 17.–20. Jh.	31 000 Blätter
– Porträts von Zürcher Persönlichkeiten	30 000 Blätter
– Zürcher Kunstschaffen des 17.–20. Jh.	29 500 Blätter
– Exlibris, Geschichtsblätter, Karikaturen, Trachten u. a. (Auswahl)	15 500 Blätter
Karten und Panoramen	
– Zürcher Karten des 16.–19. Jh.	5 000 Blätter
– Zürcher Panoramen des 18.–19. Jh.	300 Blätter
Musikalien	
– Zürcher Musikdrucke des 16.–18. Jh.	400 Bände
Wichtige Zürcher Zeitungen und Zeitschriften	
– Zürcher Oberländer (ab 1870)	594 Bände
– Zürcher Illustrierte (1931–1941)	21 Bände
– Zürcher Wochenblatt (1730–1842)	35 Bände
– Zürcher Wochenchronik (ab 1898)	20 Bände
– Freitags-Zeitung (1674–1914)	84 Bände
– Sport (1828–1959)	244 Bände

3.2 Projektumfang

Das gesamte Digitalisierungsvorhaben dieser ersten Tranche umfasst rund 77 000 Seiten handschriftliches Material, 7 900 000 Seiten Drucke, 115 000 Seiten Musikalien, 106 000 graphische Blätter und Fotografien, 5000 Karten und Panoramen und 1 000 000 Zeitungsseiten. Unter der Annahme, dass die Gesamtdauer des Projekts fünf Jahre nicht überschreiten soll, sind folgende personelle Mittel für diese Zeit einzuplanen:

- technisches Personal für die Digitalisierung: 3,5 Vollzeitstellen
- wissenschaftliches Personal für die Erschliessung und Strukturierung: 8 Vollzeitstellen (vgl. Abschnitt 3.3)
- IT-Unterstützung: 0,5 Vollzeitstelle
- Projektleitung: 0,5 Vollzeitstelle (vgl. Abschnitt 3.3)

3.3 Vorgaben

Das Projekt wird weitgehend in der ZBZ durchgeführt, weil die wertvollen Materialien das Haus nicht verlassen dürfen. Als Ausnahme wird lediglich im Bereich der Massendigitalisierung der Zürcher Zeitungen aus Kostengründen ein Auslagern der Digitalisierung in Betracht gezogen. Die Voraussetzungen für eine Abwicklung des Projekts in der ZBZ sind ideal: Das Digitalisierungszentrum der ZBZ verfügt über alle notwendigen technischen Voraussetzungen (Scanner, Buchwippen usw.) und die nötige Erfahrung, damit auch konservatorisch anspruchsvolle Objekte bestens digitalisiert werden können. Aufgrund der Erfahrung mit eigenen (ADAM) und externen Präsentationsplattformen (e-rara, e-codices) sind die Arbeitsabläufe im Bereich des Umgangs mit den Daten eingespielt.

Für die Erschliessung der Bestände und die Erstellung der Strukturdaten für die Plattformen ist die Einstellung von zusätzlichen wissenschaftlichen Fachkräften, vor allem aus den geisteswissenschaftlichen Disziplinen Mediävistik, Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte, unabdingbar. Für die insgesamt acht Vollzeitstellen im Bereich des wissenschaftlichen Personals (vgl. Abschnitt 3.2) werden ZBZ-seitig in Eigenleistung die notwendigen Infrastrukturanpassungen vorgenommen.

Für die Projektleitung ist eine wissenschaftliche Fachkraft vorgesehen, die Mitglied der ständigen Arbeitsgruppe «Digitalisierung» sein wird. Die Projektleitung koordiniert die Arbeiten der wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden, die ihrerseits den jeweiligen Fachabteilungen unterstellt werden. Die ganze Projektgruppe ist als Matrixorganisation im Haus integriert.

3.4 Auswirkungen des Vorhabens

Neben dem Hauptziel (vgl. Abs. 3.1), das durch das Projekt erreicht werden soll, sind die folgenden Auswirkungen des Projekts von Bedeutung:

- Zugang zu den Quellen für breite Kreise der Bevölkerung
Die Digitalisierung und ihre Online-Publikation ermöglichen einen zeitlich und örtlich unbeschränkten Zugang zu wertvollem Quellenmaterial, der im bisherigen Bibliotheksgeschäft ausschliesslich in den Lesesälen der ZBZ und ihrer Spezialsammlungen auf begründete Anfrage möglich ist. Konservatorische Gründe machen zudem vor allem bei sehr wertvollen und gefährdeten Dokumenten eine restriktiv

gehandhabte Benutzung notwendig. Mit der Online-Publikation stehen die Materialien einerseits der breiten Öffentlichkeit, andererseits der internationalen Forschung zur Verfügung.

- Aufwertung des Forschungsstandorts Zürich
Die historischen Bestände der ZBZ digital und damit weltweit jederzeit zur Verfügung zu stellen, bedeutet beste Voraussetzungen und Anregung für die Forschung. Diese kann sich vertieft und fachlich vernetzt mit Zürichs Geschichte und seinem kulturellen Erbe beschäftigen. Die derzeit in einem ersten Projekt laufende Zusammenarbeit der ZBZ mit der von der Europäischen Gemeinschaft angestossenen Plattform «Europeana» eröffnet weiter gehende Möglichkeiten, Zürichs kulturelles Erbe auch im europäischen Zusammenhang wahrzunehmen und zu verstehen. Insbesondere die vollständige Digitalisierung der Zürcher Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts erlaubt erstmals einen Überblick über die Zürcher Druckproduktion bis 1800 und stellt einen wichtigen Beitrag für die nationale und internationale Buchgeschichte als Grundlagendisziplin für die Geisteswissenschaften dar.
- Bestandserhaltung
Eine willkommene Begleiterscheinung des Digitalisierungsvorhabens ist die positive Auswirkung auf die langfristige Erhaltung des Originalbestandes. Der erwartete Rückgang der physischen Benutzung kommt dabei nicht nur konservatorisch stark gefährdeten Beständen zugute, sondern grundsätzlich allen Altbeständen. Im Zuge der Digitalisierung wird ausserhalb des beantragten Projekts durch Rückbelichtung auf Mikrofilm auch die Herstellung von Sicherheitskopien für den Katastrophenfall konsequent weitergeführt.
- Ausbildung
Der ungehinderte Zugang zum historischen Material ermöglicht Studierenden aller Fachrichtungen eine vertiefte Auseinandersetzung mit Primärquellen. Insbesondere könnte der Erwerb von Basiskompetenzen der historischen Hilfswissenschaften (Paläographie, Handschriftenkunde, Heraldik und Genealogie) damit wieder an Attraktivität gewinnen.

– Profilierung der ZBZ

Die virtuelle Präsenz von Bibliotheken und ihrer besonderen Bestände gehört je länger, je mehr zu den unabdingbaren Massnahmen, um als Bibliothek bzw. Sammelinstitution gesamtschweizerisch und international wahrgenommen zu werden. Die systematische Digitalisierung und Präsentation der ZBZ-Bestände im Internet stärken die Stellung der ZBZ.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Vorbemerkungen

- Das Verhältnis des Zeitaufwands von Digitalisierung und Erschliessung ist abhängig von den Vorlagen und kann sehr verschieden sein. Während der Aufwand für die Erschliessung mehr oder weniger konstant ist, schwankt der Aufwand für die Digitalisierung (z. B. 1 graphisches Blatt = 1 Scan, 1 Buch = 300 Scans).
- Der Zeitaufwand bezieht sich jeweils auf Vollzeitäquivalente.
- Die Lohnkosten verstehen sich einschliesslich Arbeitgeberbeiträge.

4.2 Kosten

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

	Zeitaufwand Wochen	Personal Fr.	Sachmittel Fr.
a) Produktion (Digitalisierung, Erschliessung, Strukturierung)			
– Handschriften	247	559 988	
– Drucke	1077	2 287 484	
– Graphik	1544	3 829 535	
– Karten und Panoramen	24	44 999	
– Musikalien	20	44 353	
– Zeitungen	168	427 133	280 650
b) Projektleitung	260	382 054	
c) IT-Aufwendungen			
– Speicher (Prod. Umfeld, Endablage)			1 228 000
– Infrastruktur			240 000
– Strom- und Wartungskosten			50 000
– Administration	50	315 677	

d) Betrieb der Präsentationsplattform		
– Datenimport		393 073
– Fixe Betriebskosten (Wartung Server- und Client-Lizenzen, Applikationen, Fr. 30 000/Jahr)		150 000
– Volumenabhängige Betriebskosten; Wartung Volumenlizenz, Speicherplatz für Derivate		208 890
<hr/>		
e) Bereitstellen von elf Arbeitsplätzen		660 000
– Infrastruktur, Mobiliar, IT-Einrichtung		
<hr/>		
Zwischentotal	7 891 223	3 210 613
<hr/>		
Total		11 101 836
<hr/>		

4.3 Finanzierung

Die ZBZ wird die Projektteile d) (Präsentationsplattformen) und e) (Arbeitsplätze) mit Kosten von Fr. 1 411 963 als Eigenleistung finanzieren. Sodann ist bei der Stadt Zürich als Standortgemeinde ein Beitragsgesuch für Fr. 20 000 eingereicht. Die vom Kanton bzw. vom Lotteriefonds gewünschte Kostenbeteiligung beträgt folglich Fr. 9 669 873.

Tabellarisch stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

	Fr.
Eigenleistung ZBZ	1 411 963
Stadt Zürich	20 000
Kanton (Lotteriefonds)	9 669 873
<hr/>	
Total	11 101 836
<hr/>	

Für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für das zusätzliche Personal und die IT-Aufwendungen ist eine Startfinanzierung von rund 1 Mio. Franken notwendig. Davon sind Fr. 650 000 durch Eigenleistung der ZBZ abgedeckt. Danach wird über die fünf Projektjahre ein gleichmässiger Mittelfluss stattfinden. Der Gesamtbetrag von Fr. 9 669 873 stellt ein Kostendach dar. Ausbezahlt werden nur die von der ZBZ ausgewiesenen Kosten. Es ist gerechtfertigt, den vom Kanton gewünschten Betrag um Fr. 127 zu erhöhen und somit auf Fr. 9 670 000 zu runden.

5. Betriebskosten nach Ablauf des Projekts

Nach Ablauf des Projekts fallen für den Betrieb der Präsentationsplattformen jährlich Hosting- und Lizenzkosten an, die gemäss derzeitiger Schätzung rund Fr. 100 000 betragen. Die Kosten für eine selektive digitale Langzeitarchivierung der hochauflösenden Originalscans können noch nicht ermittelt werden, weil der Aufbau eines entsprechenden Konzepts in Kooperation mit der ETH-Bibliothek erst im Gange ist. Die Sicherstellung der jährlichen Betriebskosten wird einerseits über Eigenmittel, andererseits aber auch über Fördermittel des Bundes erfolgen müssen. Die Fortsetzung des Projekts «Elektronische Bibliothek Schweiz» (e-lib.ch), in dessen Rahmen bis Ende 2012 Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, ist Gegenstand von Verhandlungen.

6. Richtlinien des Lotteriefonds

Aufgrund des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und gewerbmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 (LG, SR 935.51) sind die Mittel des Lotteriefonds ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zu verwenden. Für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen dürfen keine Lotteriefonds-Gelder eingesetzt werden. Das vorliegende Projekt zählt nicht zu den vorgegebenen Aufgaben der ZBZ. Vielmehr erfüllt die ZBZ ihren Leistungsauftrag schon heute, indem alle Bestände grundsätzlich als Originale im Lesesaal zur Einsicht zur Verfügung stehen. Für ein Digitalisierungsvorhaben dieser Grössenordnung fehlen der ZBZ die ordentlichen Mittel; ihr Personalbestand ist nicht auf die Umsetzung eines derart umfangreichen und spezialisierten Vorhabens ausgerichtet.

7. Zusammenarbeit von ZBZ mit Staatsarchiv und Schweizerischem Nationalmuseum

Die ZBZ ist neben dem Staatsarchiv und dem Schweizerischen Nationalmuseum die bedeutendste Besitzerin von «Turicensia». Die Satzungen der drei Häuser ergänzen sich, indem sie vorsehen, dass sich grundsätzlich

- die ZBZ in erster Linie um Bibliotheksgut (Medien aller Art wie Druckschriften, Handschriften usw.),

- das Staatsarchiv um handschriftliche Unterlagen des Kantons und seiner Rechtsvorgänger sowie um private Provenienzen, die dazu Schnittstellen aufweisen, und
- das Nationalmuseum um Objekte kümmert.

Mit seinen vom Lotteriefonds finanzierten Grossprojekten «Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen und Regierungsratsbeschlüssen seit 1803 TKR» und «Elektronische Rechtsquellen-Edition Zürich eRQZH» arbeitet das Staatsarchiv gezielt daran, zentrale Quellenserien des Kantons und seiner Rechtsvorgänger online und im Volltext einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Kundschaft von heute erwartet für Recherchen in Archiven, Bibliotheken und Museen zentrale Online-Einstiegspunkte, über die sie benutzerfreundlich zu denjenigen Websites geleitet wird, auf denen die eigentlichen Inhalte verfügbar sind. In diesem Sinn haben Staatsarchiv, Nationalmuseum und ZBZ vor Kurzem das Gespräch aufgenommen, um gemeinsam die Schaffung von Online-Portalen zu planen, die diesem Nutzerverhalten gerecht werden. Erste Elemente davon bestehen bereits; weitere müssen noch gebaut werden. Das gemeinsame Ziel besteht darin, die Fachportale schliesslich in einem übergreifenden Portal zusammenzuführen. Bei solchen Vorhaben müssen sich die staatlichen Institutionen klar von den kommerziellen Anbietern unterscheiden und ihre Stärken zur Geltung bringen, die darin bestehen, das einzigartige Kulturgut (in Form von Originalen und elektronischen Ausprägungen) und dazugehörige strukturierte Informationen verfügbar zu machen.

8. Auflagen und Bedingungen

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Damit eine Auszahlung des bewilligten Beitrages grundsätzlich möglich wird, muss die ZBZ ihre Bereitschaft erklären, die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv und dem Schweizerischen Nationalmuseum fortzusetzen und zum Ziel zu bringen.
- Die jeweiligen Beitragsanteile werden jährlich ausbezahlt. Dazu stellt die ZBZ jeweils der Bildungsdirektion gegen Ende Jahr eine Abrechnung zu. Die Bildungsdirektion prüft diese Abrechnung und leitet sie, sofern keine offenen Fragen bestehen, an den Lotteriefonds weiter. Dieser überweist den ausgewiesenen Betrag auf das entsprechende Konto der ZBZ.

9. Würdigung

Dem Vorhaben der ZBZ kommt für den Kanton in mehrfacher Hinsicht grosse Bedeutung zu. Zusammen mit den Bemühungen des Staatsarchivs und des Schweizerischen Nationalmuseums im Bereich Turicensia führt das Vorhaben der ZBZ zu einer gebündelten Öffnung von Zürcher Quellen zugunsten breiter Bevölkerungskreise, der Studierenden und der Forschung. Zahlreiche dieser Quellen konnten bisher aus konservatorischen Gründen nur beschränkt genutzt werden. Die Online-Nutzung bedeutet somit eine Aufwertung des Forschungsstandortes Zürich. Zudem ist damit eine gesamtschweizerische und internationale Profilierung der ZBZ möglich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Beitrag von Fr. 9 670 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi